Handreichung zur Information über die Neugestaltung der Abschlussarbeiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (gilt für Abschlussarbeiten mit Bearbeitungsbeginn ab 01.10.2025)

1 Was ist an der Abschlussarbeit neu?

Mit der Neugestaltung der Abschlussarbeiten in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät soll eine eigenständige Arbeitsweise und eine individuell-persönliche Auseinandersetzung der Studierenden mit einer wissenschaftlichen Fragestellung unterstützt und sichergestellt werden, um der Herausforderung der verstärkten Nutzung von künstlicher Intelligenz zu begegnen.

Für die Abschlussarbeit ist dafür zukünftig eine kombinierte Prüfungsform aus zwei Elementen vorgesehen. Diese müssen innerhalb der in der geltenden Prüfungsordnung festgelegten Frist gemeinsam abgegeben werden (Ausnahme: Masterstudiengang Economic Research, zweites Prüfungselement hier Referat). Das erste Prüfungselement umfasst die Bachelor- oder Masterarbeit, in der von den Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeitet wird. Das zweite (neue) Prüfungselement besteht aus einer Fortschrittsdokumentation, in der die Studierenden ihren Bearbeitungsprozess und Lernfortschritt während der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit dokumentieren. Ein zentrales Element der Fortschrittsdokumentation bildet dabei die Reflexion eines verpflichtenden Einzelberatungsgespräches zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der Themenstellerin bzw. dem Themensteller und/oder der Zweitprüferin bzw. dem Zweitprüfer während der Bearbeitungszeit. In Ausnahmefällen kann das Gespräch auch durch eine andere sachkundige Person (wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter) betreut werden. Im Beratungsgespräch werden Fortschritte, Zwischenergebnisse und weitere Hinweise für die Abschlussarbeit besprochen, um die Studierenden bei der weiteren Bearbeitung zu unterstützen und eine eigenständige Bearbeitung (durch die Studierenden) sicherzustellen. Das Beratungsgespräch dient als Grundlage für die Erstellung der Fortschrittsdokumentation, die und nur die neben der Thesis als Prüfungselement bewertet wird. Das Beratungsgespräch selbst wird nicht bewertet, nur protokolliert. Zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch fertigen die Studierenden eine geeignete Skizze an, die die wesentlichen Argumente und Ergebnisse der Arbeit zum aktuellen Stand enthält, und einen Rahmen für die Diskussion bildet. Die genauen Anforderungen an die Ausgestaltung der Skizze werden in Abhängigkeit vom Studiengang und der methodischen Grundlage der Arbeit von der prüfenden Person in angemessenem Umfang festgelegt. Sie kann zum Beispiel eine kurze Präsentation, eine erweiterte Gliederung,

eine Darstellung der Datenerhebung, ein Simulationsmodell, ein Programm-Code oder ähnliches enthalten.

2 Wie und wann wird das Beratungsgespräch terminiert?

Es kann mehrere Beratungsgespräche geben, mindestens eines davon muss aber die Grundlage für das Beratungsprotokoll bieten. Dies muss entsprechend an die Studierenden kommuniziert werden. Der Termin für das dem Beratungsprotokoll zugrunde liegende Beratungsgespräch sollte bereits vor Anmeldung der Abschlussarbeit vereinbart werden, wobei der genaue Zeitpunkt individuell durch Betreuende und Studierende festgelegt werden kann. Nach erfolgreicher Zulassung zur Abschlussarbeit (Eintragung in KLIPS) erfolgt dann eine erneute Terminbestätigung durch die betreuende Person an die Studierende oder den Studierenden[1]. Um sicherzustellen, dass sich die betreuende Person mit der Skizze auf das Gespräch vorbereiten kann, sollte mit der Terminbestätigung der Studierenden oder dem Studierenden zusätzlich der Abgabetermin der Skizze und die Anforderungen an diese mitgeteilt werden. Die Verantwortung für die Terminvereinbarung liegt dabei bei der Themenstellerin bzw. dem Themensteller. Bei wiederholten Schwierigkeiten in der Terminfindung und/oder der Einhaltung von Terminen ist das Prüfungsamt zu informieren.

3 Wie wird das Beratungsgespräch in der Praxis gestaltet?

Bei der Durchführung des Beratungsgesprächs geht es um zwei Ziele. Das Beratungsgespräch soll den Studierenden als unterstützende Maßnahme im Rahmen ihres Bearbeitungsprozesses dienen. Sie sollen durch die gemeinsame Diskussion Anregungen zu verschiedenen Aspekten, wie zum Beispiel der Tiefe ihrer Forschungsfrage, der Herkunft und dem Umfang ihrer Quellen oder der Konsistenz, Kohärenz und Stringenz ihrer Argumentation erhalten. Darüber hinaus sollen sie durch das Gespräch die Möglichkeit bekommen, offene Fragen im direkten Gespräch zu klären. Aus der Perspektive der betreuenden Person geht es darüber hinaus darum, durch das Gespräch eine eigenständige Bearbeitung unter angemessener Nutzung von künstlicher Intelligenz zu stärken. So soll die Studierende oder der Studierende im Gespräch angeregt werden, sich mit ihrer oder seiner Arbeit selbstständig auseinanderzusetzen, indem beispielsweise die Kohärenz zwischen der Gliederung und der Forschungsfrage in eigenen Worten erläutert wird. Auch darf im Gespräch offen über die Nutzung, den Einfluss, sowie Chancen und Grenzen bezüglich der Wissenschaftlichkeit von künstlicher Intelligenz kommuniziert werden. So kann zum Beispiel reflektiert werden, wie künstliche Intelligenz bei der Erstellung einer Gliederung erste Ideen geben oder die Formulierung einzelner Überschriften verbessern kann, und was beachtet werden muss, um aus diesen Ideen und Formulierungen eine eigenständige Leistung zu erzeugen. Die genauen Inhalte des Gesprächs hängen dabei im Wesentlichen davon ab, zu welchem Zeitpunkt der Termin stattfindet, und in welchem Studiengang, zu welchem Thema und mit welchen Methoden die Arbeit abgelegt wird. So kann in einem Beratungsgespräch zu Beginn des Bearbeitungsprozesses zum Beispiel über die Gliederung, die Forschungsfrage und die Recherchearbeit diskutiert werden, während bei einem Beratungsgespräch am Ende des Bearbeitungsprozesses die Argumentation und das Ergebnis fokussiert wird. In beiden Fällen mündet das Beratungsgespräch in Hinweisen, die der Studierende oder die Studierende in seinem oder ihrem weiteren Bearbeitungsprozess berücksichtigen kann. Zudem besteht die Option einen Folgetermin zu vereinbaren. Dieser ist allerdings von beiden Seiten freiwillig durchzuführen und obliegt keinen weiteren Vorgaben.

---

[1] Sofern Kolloquien oder Research-Seminare der Abschlussarbeit vorgeschaltet sind, kann von dieser Regel abgewichen werden.

4 In welcher Form wird das Beratungsgespräch dokumentiert und zugänglich gemacht?

Das Beratungsgespräch wird von der betreuenden Person in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Eine Vorlage für ein Beratungsprotokoll findet sich auf dem Public Server. Das Protokoll dient dabei zum einen als Nachweis über das Stattfinden und den Inhalt des Beratungsgesprächs und zum anderen als Grundlage für die Erstellung der Fortschrittsdokumentation durch die Studierenden. Die Ausarbeitung des Protokolls wird durch eine Vorlage unterstützt. Damit die Studierenden ihre Fortschrittsdokumentation kontinuierlich bearbeiten können, sollte das Protokoll innerhalb von drei Werktagen von der betreuenden Person ausgefüllt und dem Studierenden oder der Studierenden sowie allen beteiligten prüfenden Personen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird das Protokoll von dem Studierenden oder der Studierenden der Fortschrittsdokumentation angehängt. Das Protokoll muss nach Notenbekanntgabe zwei Jahre aufbewahrt werden.

5 Wie kann die Fortschrittsdokumentation gestaltet werden?

Die Fortschrittsdokumentation als Teil der bewerteten Prüfungsleistung dient der Darstellung des individuellen Lernwegs oder der Reflexion der Lernergebnisse durch die Studierenden und der ergänzenden Einschätzung, inwieweit die Prüfungsleistungen des Moduls Abschlussarbeit eigenständig erbracht wurde. Eigenständig bedeutet, dass auch über die Nutzung der anzugebenden Quellen und Hilfsmittel hinaus eine originär durch die Person des Prüflings erkennbare Leistung erbracht wurde.

Wie das erfolgt, soll dabei in einem hohen Maß durch Studierende und Prüferinnen und Prüfer individuell gestaltet werden. Was eine Fortschrittsdokumentation ausmacht, kann entsprechend sehr unterschiedliche Formen annehmen. Die Erwartungen an Form und Inhalt einer Fortschrittsdokumentation sind durch die Prüfenden an die Studierenden zu kommunizieren. Als Orientierung dient, dass die Dokumentation i.d.R. vier Textseiten (ohne Anhang) nicht überschreiten soll.

An den im Folgenden dargestellten Beispielen wird deutlich: Eine Fortschrittsdokumentation kann nur bedingt genutzt werden, um die missbräuchliche Nutzung von KI zu verhindern, vor allem aber nicht, um den Missbrauch nachzuweisen. Sie dient der individuellen und persönlichen Reflexion der mit dem Modul Abschlussprüfung und der Bearbeitung der Themenstellung verfolgten Ziele.

(a) Eine Fortschrittsdokumentation kann sich stark an den in einem Beratungsgespräch gemachten Hinweisen festmachen, also sowohl Konsequenzen aus dem Beratungsprotokoll aufgreifen als auch die im Beratungsgespräch verwendete Präsentation und ihre Überarbeitung. Sofern etwa im Beratungsgespräch die Nutzung von KI ausführlich thematisiert wurde, wären hierzu auch Hinweise in der Fortschrittsdokumentation zu erwarten.

(b) Eine Fortschrittsdokumentation kann aber auch dem Muster der individuellen Reflexion von Motiven, Vorgehensweisen, Meilensteinen und Ergebnissen folgen. Auch dabei kann das Beratungsprotokoll genutzt werden, muss es aber nicht zwingend. Hinweise auf die eigenständige Bearbeitung sollten aber ersichtlich sein.

6 Wie wird die Prüfungsleistung bewertet?

Nach Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit und der Fortschrittsdokumentation innerhalb der in der geltenden Prüfungsordnung festgelegten Frist, erhalten die Prüfenden beide Prüfungselemente gemeinsam vom Prüfungsamt zur Bewertung. Da es sich um eine kombinierte Prüfung handelt, müssen beide Prüfungsteile bestanden sein, um das Modul Abschlussarbeit abzuschließen. Die Bachelor- oder Masterarbeit wird dabei leistungsdifferenziert in Form einer Note bewertet, die

Fortschrittsdokumentation mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Mit der Bewertung der Fortschrittsdokumentation wird dem Studierenden oder der Studierenden eine eigenständige Bearbeitung der Abschlussarbeit entweder zuerkannt oder nicht zuerkannt. Die Bewertung beider Prüfungsteile wird durch die Prüfenden auf dem üblichen Weg an das Prüfungsamt übermittelt.

Köln, 04.08.2025